



Hygieneplan 7.0

Der Hygieneplan der Schule basiert auf dem Hygieneplan des Landes (Version 7.0) und den Empfehlungen des Kreises. Er ersetzt diese Vorschriften nicht, sondern ist als schul-spezifische Konkretisierung zu verstehen.

Verbindliche Regelungen zur Schulorganisation

1. Alle Klassenlehrer besprechen am ersten Schultag nach Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes relevante Änderungen mit ihren Klassen.
2. Die Nutzung der Schulküche ist nicht möglich. Der Kiosk und Mensa können geöffnet werden, wenn dies der Mensabetreiber unter Einhaltung aller Vorschriften organisieren kann. Die Essensausgabe in der Mensa erfolgt über den rechten Eingang. Die Steinschüler suchen dann einen schuleigenen Speisesaal über den Verbindungskorridor auf.
3. Bei guter Witterung verbringen die Schüler die Pausen auf dem Schulhof. In diesem Fall holen die Lehrer sie vor der 1., 3. und 5. Stunde auf dem Schulhof ab und führen sie in den Unterrichtsraum. Den Abholort legt der Klassenlehrer einmalig fest.
4. Der Unterricht mit mehreren Blasinstrumenten oder Sängern findet im Atrium oder unter überdachten Teilen des Außengeländes statt. Im Atrium wird dazu ein Teppich ausgerollt. Alle Musiker sind angehalten, witterungsgerechte Kleidung zu tragen. Wärmflaschen liegen bereit. Die Musiklehrer sehen ggf. Aufwärmphasen im Gebäude vor.

Verbindliche Regelungen zur Hygiene

1. Auf dem Schulgelände (innen wie außen) besteht eine Maskenpflicht. Die Schule hält für den akuten und vorübergehenden Bedarf Masken bereit. Die Schule kann allerdings nicht täglich hunderte von Masken ausgeben.
2. Während des Unterrichts ist das Tragen von Masken vorgeschrieben. In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ebenfalls Pflicht.
3. Die Schule wird täglich in allen Bereichen gereinigt. Die routinemäßige Desinfektion aller Oberflächen wird durch das RKI nicht empfohlen.
4. An den Eingängen zum Hauptgebäude und an den Zugängen zum Unterstufentrakt sowie im Verwaltungsflur sind Spender mit Desinfektionsmittel angebracht.
5. In den Sanitärbereichen werden vom Lahn-Dill-Kreis ausreichend Seife, Papierhandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung gestellt.
6. Die Pausenaufsichten auf dem Unterstufenhof bzw. auf dem hinteren Schulhof achten darauf, dass nur wenige Schüler gleichzeitig die Sanitäreinrichtungen aufsuchen.
7. Der Lahn-Dill-Kreis hat Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, wo viele Personen eng zusammenkommen.
8. In regelmäßigen Abständen ist eine sachgerechte Lüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Brandschutztüren dürfen nicht verkeilt werden.
9. Die Eltern melden der Schule den Verdacht oder das Auftreten einer COVID-19-Erkrankung. Diese berichtet dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt.

Stand: 12. Februar 2021